

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim für die Darstellung einer gewerblichen Baufläche im nördlichen Teil des Rüdtwaldes (Industriegebiet Gölshausen, VI. Abschnitt), Gemarkungen Bretten und Gölshausen;

- Billigung des Entwurfes mit Erläuterungsbericht
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 2001

Billigung des Entwurfes u.a.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner Sitzung vom 12.10.2005 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 für die Darstellung einer gewerblichen Baufläche in nördlichen Teil des Rüdtwaldes (Industriegebiet Gölshausen, VI. Abschnitt), Gemarkungen Bretten und Gölshausen mit Erläuterungsbericht gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 2001 beschlossen.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Erläuterungsbericht

Der vom Gemeinsamen Ausschuss gebilligte Entwurf zur o.a. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht liegt in der Zeit vom 04.11.2005 bis einschl. 05.12.2005 bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 420, zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Hinweise sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes bzw. Gebäudes enthalten.

Die Anregungen und Hinweise werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Bretten, 27.10.2005

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Bretten/Gondelsheim